

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2020-0.269.042

. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Lercher, Genossinnen und Genossen haben am 28. April 2020 unter der **Nr. 1770/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Maßnahmen gegen die Lärmbelastung entlang der Murtalschnellstraße S36 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Im Sinne der Transparenz und der angeführten Klärungswünsche seitens der AnrainerInnen wird um eine detaillierte Darlegung des aktuellen Standes des Projekts gebeten. Im Speziellen wird um Ausführungen*
 - a. *Zur Wahl der Immissionspunkte*

Für die Beurteilung des gegenständlichen Projektes ist die Bundesstraßen-Lärmimmissionsschutzverordnung (BStLärmIV) BGBl. II Nr. 215/2014 anzuwenden. Auf Basis dieser sind Nachbar_innen aller Art (Wohn- und Betriebsanrainer_innen) von Bedeutung. Der maßgebende Immissionsort liegt lt. BStLärmIV bei Nachbar_innen an der Fassade auf Höhe des jeweiligen Geschoßes des jeweiligen Objektes. Dieser Immissionsort ist maßgeblich für die Beurteilung der Lärmauswirkungen und für die Ermittlung allenfalls erforderlicher straßenseitiger oder objektseitiger Lärmschutzmaßnahmen durch die von der Projektwerberin ASFINAG unabhängigen Sachverständigen für Lärm und Humanmedizin der UVP-Behörde.

b. Zum Freiraumschutz

Anhand der ermittelten Fassadenpegel (siehe Punkt a.) kann die Lärmsituation im Inneren von Gebäuden und im Freiraum in der näheren Umgebung des jeweiligen Gebäudes beurteilt werden. Eine Betrachtung des Freiraumschutzes ist in der BStLärmIV nicht geregelt, diese erfolgt im Rahmen des Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahrens (UVP-Verfahrens). Die Beurteilung des erforderlichen Freiraumschutzes erfolgt durch die im UVP-Verfahren vorgesehenen von

der Projektwerberin unabhängigen Sachverständigen für Lärm und Humanmedizin der UVP-Behörde.

c. Zu den Schalldruckpegeln

Es werden die Pegel an den jeweiligen Fassaden für alle Geschoße und für alle Zeitbereiche ermittelt, in Tabellen gegenübergestellt und gem. BStLärmIV beurteilt.

d. Zum tieffrequenten Schall

Lärmberechnungen werden nach der für die Projektwerberin verbindlich anzuwendenden RVS 04.02.11 durchgeführt. Dabei wird der Straßenverkehrslärm frequenzbezogen in einem Oktavband von 63 Hz bis 4 kHz ermittelt. Somit sind auch tiefer frequente Schallanteile (etwa < 100 Hz) mit enthalten.

e. Zum Infraschall

Der Infraschall (tieffrequenter Schall unter 16 Hz fällt unter die Hörschwelle des Menschen und kann nur bei extremen Schalldrücken wahrgenommen werden) fällt entsprechend dem Stand der Technik nicht in das zu verwendende Frequenzspektrum.

f. Zu den zu erwartenden Nacharbeiten

Die Regelarbeitszeit wird gemäß Angaben der Projektwerberin voraussichtlich 6 Arbeitstage pro Woche mit im Schnitt 10 Stunden betragen. Arbeiten in der Nacht oder an Sonn- und Feiertagen sind gemäß Projektwerberin in Ausnahmefällen grundsätzlich möglich und werden, falls erforderlich, gesondert beurteilt. Die detaillierte Festlegung der Arbeitszeiten erfolgt im Zuge der Erstellung des Baukonzepts. Die Beurteilung erfolgt ebenso durch unabhängige Sachverständige im Rahmen des UVP-Verfahrens. Die entsprechenden Unterlagen werden natürlich im Rahmen des bis dato nicht eingereichten UVP-Verfahrens einem entsprechenden Parteiengehör unterzogen werden.

g. Sowie zu den emissionsseitigen Lichtemissionen gebeten?

Im Fachbereich Licht & Beschattung werden gemäß Auskunft der Projektwerberin die Lichtemissionen sowohl in der Bau- als auch Betriebsphase untersucht. Ebenso wird der Schattenwurf neuer Lärmschutzwände dargestellt. Die Auswahl der Messpunkte für die IST-Untersuchung der Unterflurtrasse St. Peter erfolgte gemäß Auskunft der Projektwerberin anhand der Bebauung sowie der Lage der Portale. Diese Unterlagen werden dann ebenso durch unabhängige Sachverständige im Rahmen des UVP-Verfahrens überprüft werden.

Zu Frage 2:

- *Ist eine verstärkte Einbindung der AnrainerInnen geplant?*

Ein transparenter, offener Planungsprozess ist mir und auch der Projektwerberin ASFINAG ein wichtiges Anliegen. Aus diesem Grund wurde gemäß Auskunft dieser bereits im Oktober 2017 eine Arbeitsgruppe unter Einbeziehung von Vertreter_innen der Ortschaften St. Peter ob Judenburg und Rothenthurm installiert. Bisher fanden in regelmäßigen Abständen acht Arbeitsgruppensitzungen statt. In diesen Sitzungen wurde der Planungsfortschritt laufend den Teilnehmer_innen vorgestellt und diskutiert. Eine weitere Arbeitsgruppensitzung war für 14. April vorgesehen. Dieser Termin musste jedoch aufgrund der aktuellen Covid19-Situation abgesagt werden. Gemäß Auskunft der Projektwerberin wird der Termin nachgeholt werden.

Zu Frage 3:

- *Inwieweit wird sichergestellt, dass die Interessen, Sorgen und Wünsche der AnrainerInnen aus den genannten Gebieten berücksichtigt werden?*
- a. *Werden zum Beispiel Vorschläge – beispielsweise eine Verlängerung der UT um aus dem neuralgischen Nahebereich der AnrainerInnen zu gelangen – geprüft?*

Im Zuge der oben angeführten Arbeitsgruppensitzungen werden die Wünsche und Anregungen der Anrainer_innen durch die Projektwerberin aufgenommen. Die Vorschläge werden gemäß Auskunft der Projektwerberin im Anschluss durch das Planungsteam unter Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen auf Umsetzbarkeit geprüft. Dabei sind neben den Umweltauswirkungen auch wirtschaftliche Aspekte zu berücksichtigen.

Die Planung erfolgt gemäß Auskunft der Projektwerberin entsprechend dem Stand der Technik unter Anwendung einschlägiger Richtlinien und Normen sowie unter Einhaltung aller gesetzlichen Grenzwerte und der geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen.

Nach Abschluss der Planungen wird das Projekt zur Genehmigung der Bundesministerin für Klimaschutz als zuständige UVP-Behörde vorgelegt. Im Rahmen des UVP-Verfahrens werden die Auswirkungen des geplanten Projektes im Detail durch unabhängige Sachverständige der UVP-Behörde geprüft und beurteilt werden. Die betroffenen Anrainer_innen haben im Verfahren Parteistellung gemäß den einschlägigen Gesetzen.

- b. *Wenn ja, bitte um Erläuterung welche Vorschläge/Varianten aktuell geprüft werden?*

Wie oben beschrieben wurden gemäß Auskunft der Projektwerberin verschiedene Vorschläge auf Umsetzbarkeit geprüft. Mittlerweile ist die Untersuchung der Varianten zur Länge der UFT lt. Auskunft der Projektwerberin abgeschlossen. Derzeit werden durch diese die Auswirkungen des Vorhabens in der Betriebs- als auch der Bauphase mit Hinblick auf die Genehmigungsfähigkeit betrachtet und beurteilt. Im Rahmen des UVP-Verfahrens erfolgt in weiterer Folge eine Beurteilung durch die UVP-Behörde.

- c. *Wenn nein, wieso nicht?*

Die Planungen zur Unterflurtrasse St. Peter sind lt. Auskunft der Projektwerberin mittlerweile abgeschlossen. Durch die Errichtung der Unterflurtrasse St. Peter wird es nach Ansicht der Projektwerberin auch in den Portalbereichen zu einer deutlichen Verbesserung der Lärmbelastung kommen. Dieser Sachverhalt wird im Rahmen des UVP-Verfahrens durch unabhängige Sachverständige der UVP-Behörde überprüft werden.

Leonore Gewessler, BA

